

Reglement der Tagesstruktur Neuhausen am Rheinfall

vom 1. August 2020¹

1. Angebot

¹Die Tagesstruktur Neuhausen am Rheinfall ist im Rahmen der angebotenen Plätze ein auserschulisches, familienergänzendes und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall. Die Tagesstruktur Neuhausen am Rheinfall nimmt Kinder, die in Neuhausen am Rheinfall schulpflichtig sind, ab der ersten Klasse auf. Basierend auf einem pädagogischen Konzept werden die Kinder in ihrem sozialen Verhalten und in ihrer Selbstständigkeit begleitet.

²Die Tagesstruktur Neuhausen am Rheinfall bietet Unterstützung bei den Hausaufgaben und regt zur sinnvollen Freizeitgestaltung an.

³Durch die Aufnahme in die Tagesstruktur Neuhausen am Rheinfall entsteht weder eine Verpflichtung noch ein Anrecht auf eine bestimmte Schulhauszuteilung. Die Schulhaus- beziehungsweise Klassenzuteilung obliegt der Schulleitung.

2. Grundsätzliches

¹Kinder, welche die Tagesstruktur Neuhausen am Rheinfall besuchen, müssen in der Lage sein, den Schulweg alleine zu gehen.

²Das Betreuungspersonal schickt Kinder nur in Absprache mit den Erziehungsberechtigten alleine nach Hause.

³Das Betreuungspersonal hält die Kinder zur selbstständigen Erledigung der Hausaufgaben an. Es sorgt für eine angemessene Lernatmosphäre und begleitet die Kinder beim Lernen. Die Verantwortung zur Erledigung der Hausaufgaben liegt bei den Erziehungsberechtigten.

3. Öffnungszeiten

¹Die Tagesstruktur Neuhausen am Rheinfall ist von Montag bis Freitag durchgehend von 06.15 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet. Abends kann die Tagesstruktur Neuhausen am Rheinfall, sobald das letzte zu betreuende Kind die Tagesstruktur Neuhausen am Rheinfall verlassen hat, auch vor 18.30 Uhr geschlossen werden.

²Betriebsferien sind jeweils in den mittleren drei Sommerferienwochen sowie in der zweiten Herbstferienwoche. Zwischen Weihnachten und Neujahr sowie an allgemeinen Feiertagen bleibt die Tagesstruktur Neuhausen am Rheinfall geschlossen.

4. Betreuungsmodule

¹Module:

Modul 1	Frühbetreuung	06.15 – 08.15 Uhr
Modul 2	Vormittagsbetreuung	06.15 – 11.45 Uhr
Modul 3	Mittagsbetreuung	11.45 – 13.30 Uhr
Modul 4	Nachmittagsbetreuung	13.30 – 15.30 Uhr
Modul 5	Spätnachmittagsbetreuung	15.30 – 18.30 Uhr

²Am Mittwochnachmittag und während der Schulferien können die Kinder nicht vorzeitig aus den Modulen entlassen werden, da in dieser Zeit oft gemeinsame Ausflüge stattfinden.

³In den Schulferien wird nur Halbtages- (Vormittag oder Nachmittag) oder Ganztagesbetreuung angeboten. Der Reservationstarif wird dabei nicht berücksichtigt.

5. Probezeit, Vertragsänderungen, Kündigung und Ausschluss

¹Werden Kinder zum ersten Mal in der Tagesstruktur Neuhausen am Rheinflall angemeldet, wird eine vierwöchige Probezeit vereinbart. In der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist sieben Tage.

²Der vereinbarte Betreuungsumfang kann jeweils auf den ersten Tag eines Kalendermonats geändert werden, sofern die Platzverhältnisse dies zulassen.

³Der Betreuungsvertrag kann von beiden Vertragsparteien, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat, auf das Ende eines Monats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Während der Kündigungsfrist wird der gebuchte Betreuungsumfang in Rechnung gestellt, auch wenn das Angebot nicht beansprucht wird.

⁴Werden die Regeln der Tagesstruktur, Anordnungen der Betreuungspersonen oder gegenseitige Absprachen wiederholt nicht eingehalten, können Kinder aus der Tagesschule ausgeschlossen werden.

6. Versicherung und Haftung

¹Die Erziehungsberechtigte sind sowohl für die Kranken- und Unfallversicherung als auch für die Privathaftpflichtversicherung des Kindes verantwortlich.

²Für Sachbeschädigungen durch Kinder haften die Erziehungsberechtigte. Für mitgebrachte Gegenstände und Spielsachen übernimmt die Tagesstruktur Neuhausen am Rheinflall keine Haftung.

7. Abwesenheit, Krankheit, Unfall

¹Abwesenheiten des Kindes müssen der Tagesstruktur Neuhausen am Rheinflall vor Beginn des gebuchten Modules bzw. bis spätestens sieben Uhr für die Morgenbetreuung mitgeteilt werden. Bei rechtzeitiger Abmeldung wird der Reservationstarif verrechnet, ansonsten ist der Volltarif fällig. Absenzen können nicht kompensiert werden.

²Kranke Kinder können in der Tagesstruktur Kirchacker nicht betreut werden. Medikamente können in Absprache mit den Erziehungsberechtigten verabreicht werden.

³In Notfällen ist das Hortpersonal berechtigt, unverzüglich einen Arzt oder den Rettungsdienst zu kontaktieren.

8. Tarifberechnung

¹Der Tagestarif der Tagesstruktur wird nach dem Bruttoeinkommen berechnet, das sich wie folgt zusammensetzt:

Einkommen / Bruttojahresgehalt

+ 13. Monatslohn

+ Familien und Kinderzulagen

+ Unterhaltszahlungen und Alimenten

+ Einkommen aus Renten

+ Einkommen aus Nebenerwerb

+ Unregelmässige Einkommen

²Wenn beide Erziehungsberechtigte arbeiten und zusammenleben, werden beide Einkommen zusammengezählt.

³Konkubinatspaare sind Ehepaaren und Paaren in eingetragener Partnerschaft gleichgestellt.

⁴Für die jährliche Neuberechnung ist jeweils die Lohnabrechnung des Monats Januar massgebend. Der berechnete Tarif wird jeweils ab der Februarabrechnung verwendet.

⁵Bei unregelmässigem Einkommen dient die Jahreslohnsumme des Vorjahres als Berechnungsgrundlage.

⁶In Härtefällen und auf Antrag kann die zuständige Referentin respektive der zuständige Referent Abweichungen beschliessen.

9. Tarif/Kosten

¹ Bruttoeinkommen in Fr.			Staffeltarif Fr. / Tag
darunter	bis	39'999.--	19.--
40'000.--	bis	49'999.--	23.--
50'000.--	bis	59'999.--	27.--
60'000.--	bis	69'999.--	31.--
70'000.--	bis	79'999.--	35.--
80'000.--	bis	89'999.--	41.--
90'000.--	bis	99'999.--	50.--
100'000.--	bis	109'999.--	61.--
110'000.--	bis	119'999.--	77.--
120'000.--	bis	darüber	87.--

²Berechnung der Betreuungskosten:

Tagestarif (06.15 - 18.30 Uhr)	100 % des Staffeltarifs
Halbtagestarif inklusive Mittagessen	
Vormittag (06.15 - 13.30 Uhr)	75 % des Staffeltarifs
Nachmittag (11.45 - 18.30 Uhr)	75 % des Staffeltarifs

³Für alle anderen Kombinationen gelten folgende kumulativen %-Ansätze:

Modul 1	Frühbetreuung	30 % des Staffeltarifs
Modul 2	Vormittagsbetreuung	60 % des Staffeltarifs
Modul 3	Mittagsbetreuung	35 % des Staffeltarifs
Modul 4	Nachmittagsbetreuung	20 % des Staffeltarifs
Modul 5	Spätnachmittagsbetreuung	35 % des Staffeltarifs

⁴Diverses

Maximaltarif	100 % der Staffeltarifsumme
Minimaltarif	Fr. 19.--
nur Buchung Modul 3 (Mittagsbetreuung)	Fr. 12.--
Reservationstarif	50 % der Staffeltarifsumme

⁵Einen Teil der Kosten für gemeinsame Ausflüge übernehmen die Erziehungsberechtigten. Die Kosten für den öffentlichen Verkehr tragen die Erziehungsberechtigten.

10. Übergangsbestimmung beziehungsweise Inkraftsetzung

Mit der Inkraftsetzung dieses Reglements per 1. August 2020 wird der bisherige Erlass «Reglement des Schülerhorts» vom 12. Januar 2016 (NRB 410.151) aufgehoben.

¹Gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 22. Oktober 2019; Inkraftsetzung per 1. August 2020